

Bitte senden an provisorien@infra-z.ch

Infrastruktur Zürichsee AG
Schulhausstrasse 18
Postfach 681
8706 Meilen

ANMELDUNG FÜR BAUPROVISORIEN

Tel. 044 924 18 18
www.infra-z.ch

Objekt

Adresse

Bauherrschaft (Kunde, Rechnungszahler)

Name
Vorname
Strasse / Nr.
PLZ / Ort
Telefon
E-Mail

Auftrag erteilt

(Datum, Unterschrift)

Bauherrenvertretung (Zustelladresse)

Firma
Name
Vorname
Strasse / Nr.
PLZ / Ort
Telefon
E-Mail

Ich bin bevollmächtigt im Namen der Bauherrschaft den Auftrag zu erteilen

(Datum, Unterschrift)

Achtung: Für Bauprovisorien ist alleinig die Bauherrschaft Vertragspartner und damit Schuldner gegenüber der iNFRA. Es gelten die Anschlussbedingungen siehe Folge-/Rückseite sowie die AGB's und Reglemente der iNFRA.

Stromanschluss

Anzahl	Stk.
Leistung	kW
Max. Anlaufstrom	A
Zu erstellen bis (Datum)	

Installationsanzeige Strom ist beigefügt

Wasseranschluss

a) Standrohrinstallation	Stk.
b) ab Hydrant mit Storz DN 50	Stk.
c) ab Hydrant Umbau/Neubau DN 50	Stk.
Zu erstellen bis (Datum)	

Grabarbeiten sind bis Datum vorbereitet

Die folgenden Arbeiten werden ausgeführt durch:

Aushub-/Bauarbeiten

Firma, Ort	
Kontakt vor Ort	Tel.

Elektroinstallationsarbeiten

Firma, Ort	
Kontakt vor Ort	Tel.

Sanitärinstallationsarbeiten

Firma, Ort	
Kontakt vor Ort	Tel.

Wird durch iNFRA ausgefüllt (Strom)

Montage-Datum	
Kasten-Nr.	
Zähler-Nr.	
Faktor	
Stand I	kWh
Stand II	kWh
Datum / Visum	

Demontage-Datum

Stand I	kWh
Stand II	kWh
Datum / Visum	

Wird durch iNFRA ausgefüllt (Wasser)

Montage-Datum	
Zähler-Nr.	
Stand	m ³
Datum / Visum	

Demontage-Datum

Stand	m ³
Datum / Visum	

Anschlussbedingungen Baustromprovisorien

Es werden grundsätzlich nur Anschlüsse mit Stromzählern installiert.

Lieferumfang

1. Die iNFRA liefert einen Baustromzählerkasten und schliesst diesen an der nächstgelegenen Übergabestelle an welche technisch geeignet ist.
2. Der Baustromverteiler und die nötigen Anschlusskabel von der Übergabestelle bis zur Baustelle werden bauseitig gestellt.

Anmeldung

3. Die Bauprovisorien werden nur aufgrund eines schriftlichen Auftrages der Bauherrschaft oder deren Vertretung erstellt.
4. Das Anmeldeformular für das Provisorium muss vor der Montage bei uns eingegangen sein.
5. Die Anmeldung muss mindestens 14 Tage im Voraus erfolgen.

Installation

6. Die Anschlusskabel vom Baustromzählerkasten bis zum Baustromverteiler sind bauseitig fachgerecht zu verlegen.
7. Vor Inbetriebnahme muss ein Sicherheitsnachweis (SINA) zu Händen der iNFRA durch eine autorisierte Institution ausgestellt werden.
8. Die Installationen werden stichprobenweise überprüft.

Zwischenablesung

9. Der Zähler wird vierteljährlich durch die iNFRA abgelesen.
10. Bei Bedarf kann für die Verrechnung des Baustroms eine Zwischenablesung durchgeführt werden.
11. Die Zwischenablesung kann durch die iNFRA oder durch den Besteller erfolgen. Eine Zwischenablesung durch die iNFRA ist kostenpflichtig. Für die Zwischenablesung durch den Besteller muss das vorgesehene Formular verwendet werden.

Demontage

12. Die Demontage des Baustromzählerkastens ist mittels Formulars schriftlich eine Woche im Voraus anzumelden.

Kosten

13. Die Montage und Demontage des Baustromzählerkastens werden in der Regel mittels einer Installationspauschale nach erfolgter Installation in Rechnung gestellt.
14. Die Miete des Materials wird nach Mietdauer erhoben. Die Mietdauer wird vom Tag der Installation bis zum Tag der Demontage in Rechnung gestellt.
15. Der Energiebezug wird gemäss Zählerstand und gültigen Tarifen in Rechnung gestellt.
16. Die Kosten für beschädigte oder nicht zurückgebrachte Baustromzählerkästen und deren Bestandteile werden der Bauherrschaft in Rechnung gestellt.

Rechnungsstellung

17. Die Rechnungsstellung erfolgt grundsätzlich vierteljährlich.
18. Als Rechnungsempfänger gilt ausschliesslich die Bauherrschaft. Sie ist gegenüber der iNFRA kostenpflichtig.

Spezialausführungen

19. Falls die Umstände eine spezielle Ausführung erfordern, wird das Bauprovisorium nach Aufwand verrechnet.

Anschlussbedingungen Wasserprovisorien

Es werden grundsätzlich nur Anschlüsse mit Wasserzählern installiert.

Lieferumfang

1. Die iNFRA liefert eine Standrohrinstallation, welche sie selbst auf dem Baugrundstück installiert. Grabarbeiten werden bauseitig gestellt.
2. Die iNFRA definiert den Standort für den Anschluss des Provisoriums. Der Hausanschluss wird separat verrechnet.

Anmeldung

3. Die Bauprovisorien werden nur aufgrund eines schriftlichen Auftrages erstellt.
4. Die Anmeldung muss mindestens 14 Tage im Voraus erfolgen. Der Fertigstellungstermin, die Lage und Ausführung werden mit der Bauherrschaft vereinbart.

Installation

5. Zum Fertigstellungstermin muss der Graben für das Provisorium bereitstehen. Der Anschluss der neuen Hauszuleitung an der Hauptleitung muss fertig gestellt sein.
6. Die Installationen werden durch die iNFRA oder durch eine von ihr beauftragte Firma ausgeführt.

Zwischenablesung

7. Der Zähler wird vierteljährlich durch die iNFRA abgelesen.
8. Bei Bedarf kann für die Verrechnung des Bauwassers eine Zwischenablesung durchgeführt werden.
9. Die Zwischenablesung kann durch die iNFRA oder durch die Bauherrschaft erfolgen. Eine Zwischenablesung durch die iNFRA ist kostenpflichtig. Für die Zwischenablesung durch die Bauherrschaft muss das vorgesehene Formular verwendet werden.

Demontage

10. Die Demontage des Bauprovisoriums ist mittels Formulars schriftlich eine Woche im Voraus anzumelden.

Kosten

11. Die Montage und Demontage des Bauprovisoriums werden in der Regel mittels einer Installations-Pauschale nach erfolgter Installation in Rechnung gestellt.
12. Die Miete des Materials wird nach Mietdauer erhoben. Die Mietdauer wird vom Tag der Installation bis zum Tag der Demontage in Rechnung gestellt.
13. Der Wasserbezug wird gemäss Zählerstand und gültigen Tarifen in Rechnung gestellt.
14. Die Kosten für beschädigte oder nicht zurückgebrachte Bauwasserständer und deren Bestandteile werden in Rechnung gestellt.

Rechnungsstellung

15. Die Rechnungsstellung erfolgt grundsätzlich vierteljährlich.
16. Als Rechnungsempfänger gilt ausschliesslich die Bauherrschaft. Sie ist gegenüber der iNFRA kostenpflichtig.

Spezialausführungen

17. Falls die Umstände eine spezielle Ausführung erfordern, wird das Bauprovisorium nach Aufwand verrechnet.